



„Vander Elst“- Visum

Visa für Drittstaatsangehörige zur Erbringung einer vorübergehenden Dienstleistung in Deutschland („Vander Elst“-Visa nach § 19c Abs. 1 AufenthG i.V. mit § 21 BeschV)

Nach den europäischen Bestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit können Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat Drittstaatsangehörige zur zeitlich befristeten Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsenden, ohne dass es hierzu einer Arbeitserlaubnis oder sonstigen beschäftigungsrechtlichen Genehmigung bedarf (sog. aktive Dienstleistungsfreiheit).

Firmeninterne Entsendungen, d.h. vorübergehende Einsätze bei einer Zweigstelle des Unternehmens in Deutschland sind hiervon in der Regel nicht erfasst.

Es wird ein „Visum nach Vander Elst“ erteilt, das ausdrücklich zur entsprechenden Erwerbstätigkeit in Deutschland für die Dauer der Dienstleistungserbringung berechtigt.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen):

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- Bestätigung des Arbeitgebers, die Angaben zu folgenden Punkten enthält:
 - Ordnungsgemäße Beschäftigung des Antragstellers
 - Voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende des Einsatzes in Deutschland
 - Ort des Einsatzes in Deutschland
 - Kurze Beschreibung der Dienstleistung, die erbracht werden soll.
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz im Bundesgebiet für die Dauer der Entsendung.

Gebühr

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig).

Wichtige Hinweise

Kommen Sie bitte pünktlich zu Beginn Ihres Termins mit vollständig ausgefüllten Anträgen und den im Merkblatt genannten Unterlagen, anderenfalls kann Ihr Antrag nicht entgegengenommen werden und Sie müssen einen neuen Termin buchen.

Jeder Visumsantrag ist ein Einzelfall. Die vorzulegenden Unterlagen können daher von Fall zu Fall voneinander abweichen. Es ist jederzeit möglich, dass während des Visumverfahrens weitere Dokumente nachgefordert werden müssen.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Die Antragsteller werden von der Botschaft umgehend über neue Entwicklungen ihres Verfahrens kontaktiert werden. Von Sachstandsabfragen ist daher abzusehen.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: visa@kope.diplo.de